

Rückblick 2021

Hätten Sie gedacht, dass wir auch per Ende des Jahres 2021 die **Corona-Krise** immer noch nicht überwunden haben? Der Kampf gegen die immer noch herrschende Pandemie stellt die Welt vor gewaltige Aufgaben. Der Ausnahme- wurde in der Zwischenzeit zum Normalzustand.

Wir alle wünschen uns, dass die Pandemie bald hinter uns liegt und eine gewisse Normalität hergestellt wird.

Aber das Wichtigste: Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Trotz der anhaltenden Pandemie kann die VSM erneut auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Dank der Zusammenarbeit mit den beiden Verbänden für Selbständigerwerbende, SVM und SVD, und unseren Partnern konnten wir auch im Jahr 2021 unseren Versichertenbestand auf über 3150 Versicherte (Vorjahr 3026) und auf rund 1087 Anschlüsse (Vorjahr 982) ausbauen.

Dank diesem erfreulichen Wachstum betreuen wir mittlerweile ein Gesamtvermögen von über CHF 650 Mio. (VJ CHF 584 Mio.).

Der **provisorische** (noch nicht revidierte) **Deckungsgrad** wird sich zudem aufgrund des guten Kapitalertrages **auf ca. 112.33 %** (VJ 111.75%) erhöhen; dies trotz der Erhöhung unserer technischen Reserven um 14 Mio. auf insgesamt 33 Mio. (VJ 19 Mio.).

Die revidierte, detaillierte Jahresrechnung 2021 wird per Ende März 2022 auf unserer Homepage unter der Rubrik Dokumente publiziert.

Verzinsung 2022

Der Stiftungsrat hat anlässlich der 1. Sitzung 2022 beschlossen, an der **definitiven Verzinsung von 2%** über das gesamte Guthaben (obligatorische und überobligatorische Guthaben) auch per 2022 festzuhalten. Dies entspricht gegenüber dem Entscheid des Bundesrates einer Mehrverzinsung von 1%.

Umwandlungssatz

Die Rahmenbedingungen (u.a. tiefe Obligationenrenditen, Negativzinsen, die nach wie vor steigende Lebenserwartung) in der beruflichen Säule haben sich nicht grundsätzlich geändert. Um diesen aus Rentensicht negativen Einflüssen Rechnung zu tragen, musste der Stiftungsrat, die Umwandlungssätze (UWS) zur Bestimmung der Leistungen bei Pensionierung **auch für das Jahr 2023** diesen Gegebenheiten anpassen. Nachstehend die UWS des aktuellen und des nächsten Jahres:

| Alterskapital | 2022 | 2023 |
|-----------------------------------|-------|-------|
| UWS bis Limite von CHF 800'000.00 | 5.30% | 5.20% |
| UWS ab Limite von CHF 800'001.00 | 4.50% | 4.40% |

Neuanschlüsse

Im Geschäftsjahr 2022 konnten wir bereits 38 Neuanschlüsse mit einem Prämienvolumen von über CHF 1.6 Mio. und Deckungskapitalien von knapp CHF 4 Mio. tätigen. Allen Neukunden wünschen wir ein **herzliches Willkommen**. Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Vorsorgereglement

Aufgrund der Einführung des neuen IV-Gesetzes ab 01.01.2022 sowie der Anpassung diverser Artikel durch die Aufsichtsbehörde haben wir unser Vorsorgereglement überarbeitet.

Bis anhin wurden die Invalidenleistungen gestützt auf den Entscheid der IV entsprechend dem Invaliditätsgrad wie folgt festgelegt:

| IV-Grad | Rentenanspruch |
|--------------|----------------|
| unter 40% | kein Anspruch |
| 40% - 49% | 25.00% |
| 50% - 59% | 50.00% |
| 60% - 69% | 75.00% |
| 70% und mehr | 100.00% |

Ab dem 01.01.2022 gilt folgende Regelung:

| IV-Grad | Rentenanspruch |
|--------------|----------------|
| unter 40% | kein Anspruch |
| 40% | 25.00% |
| 41% | 27.50% |
| 42% | 30.00% |
| 43% | 32.50% |
| 44% | 35.00% |
| 45% | 37.50% |
| 46% | 40.00% |
| 47% | 42.50% |
| 48% | 45.00% |
| 49% | 47.50% |
| 50% - 69% | analog IV-Grad |
| 70% und mehr | 100.00% |

Beitragsjahr-Einkäufe

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse sind steuerlich sehr attraktiv. Den Einkaufsbetrag können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen, das Guthaben ist nicht als Vermögen steuerbar und die Zinserträge zählen nicht zum steuerbaren Einkommen. Erst bei Auszahlung ist das Guthaben zu versteuern - allerdings zu einem Vorzugstarif - wenn das Guthaben in Kapitalform bezogen wird.

Etliche Pensionskassen verzinsen freiwillige Einkäufe erst ab dem Folgejahr. Bei unserer Stiftung erfolgt die **Verzinsung - per 2022 zu 2.00% - bereits ab Zahlungseingang**. Es ist deshalb attraktiv, Einkäufe bereits während dem Jahr vorzunehmen.

Zudem gelten die von Ihnen bei unserer Stiftung seit 1. Januar 2016 getätigten Einkäufe **als zusätzliches Todesfallkapital**.

Diesbezüglich möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Einkäufe ab einem Firmen- oder Praxiskonto von den Steuerbehörden nicht akzeptiert werden und somit von uns zurückerstattet werden. Diese müssen zwingend **ab den Privatkonten** erfolgen.

Wechsel im Stiftungsrat

Herr Dr. Ernst Rätzer, Vertreter der Arbeitgeber/innen, hat den Stiftungsrat per Mitte Jahr 2021 und Frau Monika Bütikofer, Vertreterin der Arbeitnehmer/innen, per Ende Jahr 2021 verlassen.

Für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit danken wir den Beiden. Wir wünschen ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Anlässlich der im Herbst 2021 durchgeführten Ersatzwahl wurden **Frau Ruth Hänggeli-Waeber**, Leiterin Administration Mütterzentrum Bern-West, Bern, als Arbeitnehmervertreterin, sowie **Herr Dr. Frank Rihs**, Bern, Praxisinhaber, als Arbeitgebervertreter einstimmig gewählt. Wir heissen sie herzlich willkommen.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die stets angenehme Zusammenarbeit danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse



René Zollet
Geschäftsführer



Peter Gurtner
Stv. Geschäftsführer